

# Sie sind Whistleblower - und büssen

Kehrtwende in der Affäre Hildebrand: Laut dem Obergericht durften geheime Daten über Spekulationen des Ex-Notenbankers der Presse zugespielt werden. Trotzdem werden die Informanten bestraft.

Thomas Knellwolf

Whistleblower hatten es in der Schweiz bislang schwer. Kamen sie vor Gericht, wurden sie immer verurteilt - wenn nicht in erster, dann spätestens in übergeordneter Instanz.

Gestern war das - wohl zum ersten Mal in der schweizerischen Rechtsgeschichte - umgekehrt, wenigstens teilweise: Das Zürcher Obergericht hat ein Urteil des Bezirksgerichts gekippt. Damit ist die spektakuläre Affäre Hildebrand um ein interessantes Kapitel reicher.

Die kantonalen Richter sehen im Thurgauer SVP-Kantonsrat Hermann Lei und im ehemaligen Bank-Sarasin-Mitarbeiter Reto T. Whistleblower. Zwar haben beide das Bankgeheimnis verletzt, als sie vor über fünf Jahren die Presse über die Devisenspekulationen auf dem Konto des damaligen Nationalbankpräsidenten informierten. Doch dies war laut der Strafkammer legal. Denn alle anderen Wege seien ausgeschöpft gewesen, mit denen man Behörden und Öffentlichkeit über «das mutmasslich gravierende Fehlverhalten» hätte informieren können. Der Gang an die Presse war also als letzter Ausweg gerechtfertigt.

## «Skandalöses Verhalten»

Deshalb gab es gestern in Hauptpunkten der Anklage Freisprüche - sowohl für Politiker und Anwalt Lei als auch für den ehemaligen Bank-Sarasin-Mitarbeiter T. Lei hatte die «Weltwoche» mit Kontoinformationen Hildebrands bedient. Informatikspezialist T. war mit dem «Blick» in kurzem Kontakt gestanden. Dabei war es



Er wurde freigesprochen - teilweise: SVP-Kantonsrat Hermann Lei. Foto: Keystone

um Devisenspekulationen auf dem Sarasin-Konto Hildebrands gegangen, die Anfang 2012 zu einem der grössten Schweizer Politskandale seit Jahren geführt hatten.

Das Obergericht geisselte am Mittwochmorgen in der mündlichen Urteilsbegründung «das moralisch höchst verwerfliche und damit skandalöse Verhalten des Nationalbankpräsidenten». Es kritisierte aber auch den Bankrat, der vor Weihnachten 2011 vorschnell verbreitet hatte, Gerüchte um Hildebrand seien «haltlos». Das entsprechende Pressecommuniqué sei «äusserst dürftig» und auch irreführend gewesen. Danach

war es gemäss dem Gericht angezeigt, Medien einzuschalten. Das öffentliche Interesse habe überwogen.

## Gang zu Blocher strafbar

Trotzdem wurden Hermann Lei und Reto T. auch gestern verurteilt. Beide haben sich gemäss Obergericht strafbar gemacht, indem sie Alt-Bundesrat Christoph Blocher über die Spekulation Hildebrands ins Bild setzten. Dies war noch vor der Verwedelungsaktion des Bankrats geschehen. Deshalb kassiert Lei nun wegen Gehilfenschaft zur Verletzung des Bankgeheimnisses eine bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 340 Fran-

ken. Im April 2016 hatte ihm das Bezirksgericht Zürich noch 120 Tagessätze auferlegt. Den IT-Mitarbeiter T. bestraft das Obergericht härter: Wegen Bankgeheimnisverletzung erhält er eine bedingte Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 30 Franken (Vorinstanz: 45 Tagessätze). Die Probezeit beträgt je zwei Jahre.

Korrekterweise hätten sich die beiden Verurteilten - statt an den SVP-Dozenten - an eine Aufsichtsstelle wenden müssen. Dazu zählt die Strafkammer den Bankrat oder den Bundesrat. Nicht berücksichtigt hat sie, dass Blocher die pikanten Informationen zu seinem politischen Gegner Hildebrand nicht ausschaltete, sondern sich an Bundespräsidentin Micheline Calmy Rey wandte, worauf der Bankrat sich der Angelegenheit annahm - mit bekanntem unbefriedigendem Resultat.

## Entschädigung für Hildebrand

Valentin Landmann, der Verteidiger Leis, bezeichnete die Wahrscheinlichkeit als «klein», dass sein Mandant das «sorgfältige Urteil» weiterziehen werde. Man werde die Begründung aber im Detail studieren. Dies will auch Staatsanwältin Alexandra Bergmann tun, die wesentliche höhere Strafen gefordert hatte. Sie betonte, dass sie in gewissen Punkten anderer Meinung sei als das Gericht.

Bleibt es beim Urteil, müssen Hermann Lei und Reto T. Hildebrand zusammen eine Entschädigung von 13800 Franken entrichten. Der Nationalbankchef, der nach den Enthüllungen Anfang 2012 zurücktrat, hat von den beiden Whistleblowern fast das Doppelte gefordert.

## Zwei Jahre lang keine Abwassergebühren

Gute Nachricht für alle Hauseigentümer und Mieter in der Stadt Zürich: 2018 und 2019 müssen sie keine Abwassergebühren zahlen. Dies beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, wie er mitteilt. Der zweijährige Verzicht auf den Infrastrukturpreis für Abwasser verursacht bei Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) einen Ertragsausfall von 48 Millionen Franken. Die Finanzlage von ERZ Abwasser erlaube es aber, alle notwendigen und geplanten Investitionen im vorgesehenen Zeitplan zu realisieren, heisst es in der Mitteilung. Der Stadtrat folgt damit einer Motion der Gemeinderäte Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP), die eine befristete Senkung der Abwassergebühren um 50 Prozent in Form eines Bonus verlangt hatten. Seit Jahren ist die Gebührenpolitik im Bereich Abfall und Abwasser ein Thema. Viele Politiker sind der Meinung, die Gebührenordnung ermögliche es, übermässig viele Reserven anzuhäufen. (wsc)

## SP mit Dreierticket, SVP nur mit Lisibach

Bei den Stadtratswahlen in Winterthur am 4. März 2018 tritt die SP mit einem Dreierticket an. Die SP-Mitglieder nominierten einstimmig Christa Meier (45) als Stadtratskandidatin neben den bisherigen SP-Stadträten Yvonne Beutler und Nicolas Galladé. Wie die SP mitteilt, liegt der Fokus der Partei darauf, bei den Wahlen die Mehrheit im Stadtrat und im Parlament zu holen. Auf eine Kandidatur für das Stadtpräsidium verzichtet die SP aber. Die SVP will nur mit dem Bisherigen Josef Lisibach antreten, der dem Stadtrat seit 2014 angehört. (wsc)

Anzeige

○ Unsere Pünktlichkeit färbt langsam ab.

Heute bis  
21.02  
geöffnet

STEIG EIN. KOMM WEITER.

